

Nach 21 Jahren: Inkassobüro mit Forderung für bereits bezahlte (!) Rechnung

Utl.: Offener Betrag bereits 1997 beglichen /
AK Niederösterreich-Präsident Markus Wieser warnt vor
übereilten Zahlungen =

St. Pölten (OTS) - Aus allen Wolken fiel Christine Z. aus einer kleinen Gemeinde im Bezirk Amstetten: Beim Durchsehen der Post fand sie einen Brief von einem Inkassobüro. Das Skurrile: Die vermeintlich offene Rechnung hatte die Dame bereits vor 21 Jahren bezahlt. Im Schreiben verlangt wurde nun das Achtfache des ursprünglichen Betrags, mit Spesen und Zinsen. Der AK Niederösterreich gelang es, die Forderung abzuwehren. „Erhalten Sie eine Zahlungsaufforderung von einem Inkassobüro, die Ihnen ungerechtfertigt vorkommt, sollten unsere Expertinnen und Experten kontaktiert werden“, rät AK Niederösterreich-Präsident Markus Wieser.

Mehr als 340 Euro - so viel sollte die ältere Frau aus dem Bezirk Amstetten laut dem Schreiben zahlen. „Ich hab mir nur gedacht: Das kann doch nicht wahr sein. Hab ich etwas falsch gemacht?“, schildert die 75-jährige Dame, wie es ihr beim Öffnen des Briefes erging, „für mich war das alles doch schon lang erledigt.“ Nicht so für das Inkassobüro. Eine vermeintlich offene Rechnung aus dem Jahre 1996 über 43,84 Euro, dazu Spesen und Zinsen, gleich verschickt mit Zahlschein und Ratenzahlungsvereinbarung. In ihrer Not wandte sich die Frau an ihre Kinder, die ihr rieten, die KonsumentenschutzexpertInnen der AK Niederösterreich um Hilfe zu bitten. Fälle wie dieser sind leider keine Seltenheit. Immer wieder versuchen Inkassobüros mit aus der Luft gegriffenen Forderungen, Menschen zum Zahlen zu bewegen. Lässt man sich, im ersten Schrecken, auf das Angebot der Ratenzahlung ein, um die angebliche Schuld zu begleichen, akzeptiert man damit die offene Forderung.

Nicht sofort bezahlen

Generell ist zu empfehlen, nicht sofort zu bezahlen. „Wenn Sie nicht sicher sind, ob die Forderung gerechtfertigt ist, wenden Sie sich an die Expertinnen und Experten der AK Niederösterreich“, sagt AK-Präsident Markus Wieser.

Für Frau Z. fand der Schrecken letztlich ein gutes Ende. Der vermeintlich offene Betrag war bereits im Jänner 1997 gerichtlich eingefordert und bezahlt worden, alte Gerichtsakten lieferten den nötigen Beweis. „Ich bin froh, dass man mir rasch geholfen hat“, so die Frau.

~

Rückfragehinweis:

AK Niederösterreich-Konsumentenberatung
Mag. FH Manfred Neubauer
Tel. 05 7171 23010
Manfred.Neubauer@aknoe.at
<http://noe.arbeiterkammer.at>
AK-Platz 1, 3100 St. Pölten
FB <http://facebook.com/ak.niederoesterreich>

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/496/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0021 2018-01-03/10:08

031008 Jän 18

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20180103_OTS0021